

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion SPD, Frau Kornmesser

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Anfrage Nr.:	137/2020
Datum:	20.05.2020
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

Anfrage an den Oberbürgermeister

Betreff: Anfrage an den Oberbürgermeister zu einem abgesperrten kommunalen Wassergrundstück im Bereich des Altstädtischen Kietzes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
27.05.2020	Stadtverordnetenversammlung

Anfragetext:

Leider ist der gesamte Uferbereich der Brandenburger Niederhavel von der Homeyenbrücke bis zur Abzweigung der Altstädtischen Großen Heidestraße von der Mühlentorstraße (Beginn der Promenade) für die Öffentlichkeit nicht begehbar (siehe Anlagen 1 bis 3).

Nach Aussagen von alten Brandenburgern, bestand früher jedoch die Möglichkeit im Bereich des Altstädtischen Kietzes auf einem kommunalen Weg ans Wasser zu gelangen, dort zu verweilen und sogar zu baden. Der Weg soll sich im zwischen den Grundstücken Altstädtischer Kietz 9 und 11 befinden haben. Vor Ort ist erkennbar, dass sich zwischen diesen beiden Grundstücken tatsächlich ein schmales Grundstück befindet, welches allerdings direkt an der vorderen Häuserkante massiv abgesperrt ist.

Recherchen haben ergeben, dass es sich um das Flurstück 12 handelt und sich dieses Grundstück tatsächlich im Eigentum der Stadt befindet. Es hat eine Größe von 264 m² und verbreitert sich zum Wasser hin. Die Uferkante beträgt ca. 7,5 m, ist also relativ breit und ließe es d zu einen öffentlichen Aufenthalts-bereich zu schaffen..

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung meiner nachfolgenden Fragen:

1. Seit wann ist dieses kommunale Wassergrundstück abgesperrt und für die Bürger nicht mehr zugänglich?
2. Warum wurde dieser öffentliche Wasserzugang abgesperrt und damit der Öffentlichkeit entzogen?
3. Wer hat die massive Absperrung veranlasst?
4. Wer ist Eigentümer der Absperrung?
5. Könnte diese kurzfristig zurückgebaut werden, um den Bürgern hier wieder einen Zugang zum Wasser zu ermöglichen?
6. Wenn ,nein, warum nicht?

Für die Beantwortung meiner Fragen bis zur SVV am 27.05.2020 bedanke ich mich!

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Siehe Anlagen 1 - 3